

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Egr. = 3 Fr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Was jetzt vor Allem?

Wir stellen diese Frage und versuchen eine Antwort darauf, nicht, um Weisungen zu geben, wozu wir in keiner Art berechtigt wären, sondern nur in der Absicht, einen sehr wichtigen Gegenstand neuerdings anzuregen und ihn zu ernster Ueberlegung, hoffentlich zu kräftiger Anhandnahme zu empfehlen. Die Antwort scheint uns sehr klar in der Natur der Sache und in dem Vorgehen der Gegner, in Deutschland und in der Schweiz, zu liegen.

Vor Allem nothwendig scheint uns: die Wiederherstellung, beziehungsweise die Erhaltung der bischöflichen Autorität, durch eine Gesamttaktion des katholischen Schweizervolkes.

Wir kennen die Lage, in welcher die neue Bundesverfassung die Organisation der katholischen Kirche findet. Genf ist von seinem frühern Bisthumsverband mit Lausanne-Freiburg abgelöst, und die einstweilige Verwaltung durch einen apostolischen Vikar durch Vertreibung des dazu Bezeichneten verhindert. Das Bisthum Basel ist einseitig und gewaltthätig durch die Regierungen von fünf Kantonen seines rechtmäßigen Bischofs beraubt, mit der Auflösung bedroht und in seiner Administration gehemmt. Gegen das Bisthum St. Gallen walten die nämlichen Pläne, und rastlos sucht man die Angriffspunkte. Am gesichertsten scheinen die Bisthümer Chur, Lausanne und Sitten, obgleich es an einzelnen Vorboten künftiger Stürme auch nicht fehlt. Im Kanton Tessin sind die Bisthumsangelegenheiten seit langen Jahren nicht geordnet, zu großem Nachtheil des katholischen Volkes.

Wir kennen ebenso die Pläne, welche wider die katholische Kirche und ihre Hierarchie in der Schweiz wie in Deutschland und andern Ländern durch einen mächtigen Geheimbund längst schon gefaßt worden sind und offener oder verdeckter ausgesprochen, listig oder gewaltthätig in's Werk gesetzt werden. „Zum Lande hinaus mit den Bischöfen!“ ruft der rohe, aufgehezte, fanatische Haufe. „Sie mögen einstweilen bleiben, wenn sie den Staat als ihr Oberhaupt unbedingt anerkennen und allen seinen Gesetzen huldigen und ihn alle „äußern“ Rechtsverhältnisse der Kirche ordnen lassen; sonst werden sie abgesetzt und die Geistlichen internirt und expatriirt“ — so spricht der besonnener, aber gleichgestimmte Theil. In diesem Sinne handelte man zuerst in Bern und verordnete nachher in Berlin.

Zerstörung der katholischen Hierarchie, Unterwerfung der Kirche unter den Staat, dadurch die Verschmelzung der bisherigen Konfessionen, endlich Beseitigung des Christenthums, das ist der unverhohlene Gedanke der Häupter der kirchenseindlichen Verbindung.

Halten wir uns nicht bei den Schlagwörtern auf, womit die Bewegung in Fluß gebracht und erhalten worden ist: Infallibilität, Syllabus, römische Welt Herrschaft, Uebergriffe der Kirche, Inquisition, Geistesknechtschaft — Kultur, Licht, Freiheit, Fortschritt . . . Sie sind nicht nur bekannt, sondern zum Gespött und Eckel geworden. Die eigentlichen Mittel haben wir in den zwei vorletzten Nummern schon aufgezählt.

Eines davon, das bei uns mit vielem Geräusch versucht ward, die Förderung des „*Ultrakatholizismus*“, des bei seinem ersten Auftreten schon mit einem

Lügennamen bezeichneten Bastardes, und durch ihn die Gründung einer „*Nationalkirche*“, ist bereits wie aufgegeben. Die schönen Worte von Olten, Heidelberg, Constanz, Solothurn sind zu Wasser geworden, und wenn dieses Wasserlein neuerdings auch in Luzern rauschen sollte, so trägt es die Keuß zu dem Uebrigen in die Aare. An der Limmat ist Einer (*N. Zürch.-Ztg. Nr. 235*) so unbarmherzig gewesen, dem unglücklichen Ultrakatholizismus vorzuwerfen: er franke an seiner Halbheit, an der ungesund, unwahren Basis, auf der er beruhe und sich entwickeln wolle. „Die ultrakatholische Bewegung darf zur Stunde schon als abgeschlossen betrachtet werden. Sie macht keine Propaganda.“ Wir brauchen nicht alle Vorwürfe zu wiederholen, die er dem System macht, und stehen ihm diametral gegenüber in Betreff des ganzen Schrittes zum Ziele; in der Beurtheilung des Endresultates jedoch stimmen wir ihm vollständig zu, umsomehr, als wir diese Leute und ihre Gönner und Meister näher kennen. Diese muß man nur machen lassen; sie werden sich selbst abnutzen und können höchstens eitle Gecken und zweideutige Subjekte an sich ziehen.

Von dieser Seite ist wenig zu fürchten, trotz allen Vergünstigungen, die ihnen von den Regierenden zu Theil werden (vergleiche z. B. die neuesten badischen Gesetzesvorschläge zu Gunsten der Ultrakatholiken oder das Projekt einer theologischen Fakultät an der Universität Bern). Es fehlen ihnen, wie oft schon bemerkt wurde, zwei sehr wesentliche Dinge: 1. die Geistlichen, 2. das Volk.

Nicht gegen diese Halbheit müssen wir uns zuerst kehren, sondern gegen einen seiner selbst wohlbewußten, entschiedenen

Gegensatz; gegen das Prinzip, daß der Staat die höchste und ausschließliche Gewalt auch im geistigen Gebiete, ja selbst im religiösen, besitze; oder wie man es auch formulirt: daß er keine andere Souveränität neben sich erkenne noch dulde, alle geistige Entwicklung leite und beherrsche, und den Religionsgenossenschaften ihre äußeren Rechtsverhältnisse von sich aus ordne.*)

Zwei Mittel sollen zunächst dieses Prinzip ein- und durchführen:

a. Die Zertrümmerung der Hierarchie, bei den Katholiken die Aufhebung der Bisthümer und der Verbindung mit dem Papste, bei der evangelischen Confession die Auflösung der Lehrkörper, Kirchenräthe, Consistorien u. dgl., sodann und in Folge davon die Zersplitterung der Gemeinden und ihre Auflösung von einer schützenden und haltenden Einheit, unterstützt durch die Einführung einer falschen Autorität, der Volkssentscheidung und Volksmehrheit in Glaubenssachen, gegenüber der Autorität der Kirche, die sich auf die göttliche Offenbarung und die Einsetzung des Apostolats gründet; kurz: anstatt der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche mit einer fast 2000jährigen Existenz und weltumspannenden Wirksamkeit Religionsgenossenschaften, verschieden von einem Dörflin zum andern, verschieden von heute auf morgen, ein Nagelstuhgebilde, nur zusammengehalten durch den Kitt des Regierungsrathes, der ihnen die Pastoren bildet und patentirt, und sie auf eine gewisse Anzahl Jahre ihr Gewerbe ausüben läßt.

b. Die dem Christenthum und

*) Es ist merkwürdig, wie zu der Zeit, wo man der Kirche die Pläne einer unbedingten, alle Lebensverhältnisse durchbringenden Herrschaft, eine nicht zu duldennde Despotie, schreiende Uebergriffe in die Kreise des Staatslebens, aufgebaut auf der Basis der „Unfehlbarkeit“ vorwirft, der Staat das entgegengesetzte Extrem bis zur höchsten Spitze treibt, kein historisches Recht mehr anerkennt, die Gewalt faktisch als das Alleingültige erklärt, seine Diener und Söldlinge nicht bloß auf den Markt und in das Gewühl des irdischen Verkehrs ausendet, sondern in die Kirche und in die Schule hineinsetzt und da mit Zwang und Wäkung die Leute hineintreibt und infallibel doctirt.

der Kirche entfremdete Schule, mit einem Religionsunterricht ohne Offenbarungsgeschichte und kirchliche Glaubenslehre, festgesetzt und vorgeschrieben durch Männer ohne tiefe christliche und philosophische Bildung, erteilt durch Männer ohne lebendigen Glauben und warmes, religiöses Gefühl, dabei oft aufgeblasen bei aller geistigen Dürftigkeit und jeder gebiegenen Belehrung unzugänglich — die übrigen Unterrichtsgegenstände von dem gleichen Geiste der Opposition gegen die Lehre, Einrichtungen und Organe der Kirche durchsäuert . . . Dazu jene unerträgliche Tyrannei, daß die Eltern ihre Kinder einer solchen religiös indifferenten, ja selbst unchristlichen Schule anvertrauen müssen, gezwungen durch Gesetz, Polizei, Geld- oder Freiheitsstrafen von denen, welche über den Geistesdruck und die inquisitorische Barbarei der katholischen Kirche deklamiren.

Vor allem Andern ein offener, entschiedener, gemeinsamer Protest gegen jenen verruchten und verderblichen Grundsatz, daß der Staat Alles in Allem sei und auch in die religiösen Verhältnisse hineinzueregieren habe! Ein ernster, kräftiger und gemeinsamer Protest gegen jede Majorisirung, deutsch herausgesagt, gegen jede Ueberstimmung durch rohe, unwissende Menschen in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Organisation! Wir wissen, ganz gut, was dem Menschen zur freien Anordnung und Verfügung überlassen ist, und da wollen wir die Rechte der Staatsordnung als freie Schweizer gewahrt wissen und keinem Fremden, sei er wer er wolle, gestatten wir, hierin uns Vorschriften zu erteilen. Wir wissen aber auch, was Gott geoffenbaret und wie er seine Kirche in ihren Grundlagen geordnet hat — da beugen wir uns in freier Ueberzeugung vor Gott und gestatten weder uns noch Andern, hieran etwas zu ändern. Man führt uns oft vor: wie die katholischen Kantone ihre Rechte gegenüber dem Concil von Trient behauptet hätten. Was sie unter ihren „Rechten“ verstanden und wie weit sie diese ausdehnten, das brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls steht das fest: daß sie sich frei und treu den Glaubenslehren und den Heilanstalten der Kirche

unterwarfen, und daß es ihnen nicht von fern einfiel, in die kirchliche Organisation hineinzueregieren zu wollen. Wir verlangen nicht mehr.

Nun aber gehört es anerkannt und unstreitig zu den Lehren, den Heilanstalten und der wesentlichen Organisation der katholischen Kirche, daß sie von Bischöfen geleitet werde, welche ihre Vollmacht vom römischen Papste, dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, erhalten und mit diesem in Verbindung stehen. Kein Kaiser, keine Republik, keine Staatsbehörde gibt dem Bischöfe seine geistliche Gewalt, keine kann sie ihm nehmen. Ueber die Errichtung von Bisthümern, über die Wahl der Personen mag der Staat sich mit der Kirche vertragen, wenn er seinerseits auch Verpflichtungen übernimmt; er mag die Person des Bischofs seinen Gesetzen unterwerfen wie jeden andern Bürger; über sein Amt und seine geistliche Gewalt hat er nichts zu gebieten. Es war ein Vertragsbruch und eine schreiende Rechtsverletzung, als ein Theil der Diöcesanstände des Bisthums Basel grundlos und einseitig den Bischof Lachat als abgesetzt erklärten; es war ein Uebergriff in das Gebiet der Kirche und der religiösen Ueberzeugung und eine Frevelthat am katholischen Volke in seinen durch Verträge und Verfassung garantirten Rechten, als einige dieser Regierungen sich anmaßten, Geistlichkeit und Volk von der kirchlichen Verbindung mit dem rechtmäßigen Bischof loszureißen, während die Bundesverfassung den Confessionen die freie Ausübung ihres Cultes zusichert. Es war nur eine Fortsetzung des gleichen Unrechts, freilich bis zur schmachvollen Willkürherrschaft und Rechtszertretung getrieben, daß die Regierung von Bern den Katholiken im Jura ihre rechtmäßigen Seelsorger nahm, die Geistlichen endlich aus jenem Landestheil vertrieb und dafür dem Volke fremde Eindringlinge auf den Nacken legte; daß sie mit Beseitigung der beschwornen Verfassung die Kirchspiele verminderte und die Wahl und Einsetzung der Seelsorger der Hand des rechtmäßigen Bischofs entriß und sie in Hände legte, welche mit hocherhobenem Geldbeutel auf allen Märkten entsprechende „Waare“ suchten.

Wir wiederholen es: durch jenen Beschluß der Diöcesankonferenz des Bisthums Basels vom 29. Januar 1873 geschah der erste folgenschwere Schritt zur Zerstümmung der katholischen Hierarchie und folgerichtig der katholischen Kirche in der Schweiz. Es war ein großer Fehler, daß nicht alsobald von Kantonen und Volk der Diözese Basel, ja der ganzen katholischen Schweiz, ernste Einsprache dagegen erhoben und dadurch den vereinzelt Rekurschriften mehr Gewicht gegeben wurde. Es würde ein noch größerer Fehler sein, wenn Kantone und Volk den Entscheid des Bundesrathes, die sämtlichen Rekurse aus dem Bisthum Basel abzuweisen, diesen eben unstatthaft verzögerten, wie oberflächlich, um nicht zu sagen, leichtsinnig motivirten Entscheid, ohne Weiters hinnehmen und somit die Ausdehnung der gleichen Willkür und Rechtsmißachtung auf die ganze Schweiz veranlassen würden.

Ein ernster, kräftiger, gemeinsamer Schritt muß geschehen zur Aufrechthaltung der grundwesentlichsten Einrichtung der katholischen Kirche: des bischöflichen Amtes, der ungehemmten Verbindung von Geistlichkeit und Volk mit den rechtmäßigen Bischöfen und der Bischöfe mit dem Mittelpunkt der Gesamtkirche.*)

Unter dem 4. April 1874 hat das **Domkapitel zu Baderborn** an jedes der beiden Häuser des preussischen Landtages nachstehende Eingabe gerichtet:

„Der dem hohen Hause der Abgeordneten (dem hohen Herrenhause) zur Berathung und Beschlußfassung übergebene Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer enthält Bestimmungen, welche die Rechte der Domkapitel verletzen und mit den heiligsten Pflichten derselben unvereinbar sind. Ohne die Tragweite aller einzelnen Be-

*) Es wird eine Rekurschrift an die schweizerische Bundesversammlung vorbereitet werden, worin der „Politik“ des Bundesrathes die Forderungen des Rechtes und der Verträge, die Interessen des Gesamtvaterlandes der allzugroßen Rücksicht auf einen über einige Kantone entgegengehalten werden. So wird sich eine Gelegenheit bieten, jene Lebensbedingung des schweizerischen Katholicismus zu verfechten.

stimmungen und ihre voraussichtlich verhängnißvollen Folgen einer nähern Erörterung zu unterziehen, möge es hier genügen, aus den Rechten die, sowohl nach allgemeinen kirchlichen Grundsätzen als nach den Anordnungen und Genehmigungen der königlichen Staatsregierung den Domkapiteln zustehende, und von ihnen seit dem Erlaß der laut königlicher Billigung und Sanktion vom 23. August 1821 als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staates erklärten Bulle de salute animarum ausgeübte Befugniß hervorzuheben, sowohl das eigene Vermögen als jenes des bischöflichen Stuhles bei dessen Erledigung zu verwalten. Mit unsern heiligsten Pflichten würde es unvereinbar sein, wollten wir zur Wahl eines Bisthums-Verwesers in solchen Fällen schreiten, in denen zur Erledigung des Stuhles die kirchenrechtlich feststehende Ursachen nicht vorhanden sind. Das Band, welches den Bischof mit seiner Heerde verbindet, ist nach der katholischen Lehre ein so heiliges und festes, daß es nur durch den Tod, und bei Lebzeiten des Bischofs nur in seltenen Fällen, aus den wichtigsten Gründen, vom Oberhaupte der Kirche gelöst werden kann. Es folgt hieraus, daß wir bei einer in anderer — nicht kanonischer — Weise herbeigeführten Erledigung oder Hemmung des bischöflichen Stuhles durch die attentirte Wahl eine Handlung begehen würden, die uns nach Amt und Eid moralisch unmöglich ist, und bei deren Unterlassung Strafe zu erdulden hätten lediglich deshalb, weil wir seine aus unserm Amte resultirte Pflicht zu verletzen uns weigerten. Die versuchte Wahl eines Bisthums-Verwesers in dem bezeichneten Falle würde ferner durchaus nichtig sein. Der apostolische Stuhl, als Wächter der kirchlichen Ordnung und ihrer aus dem Glauben der Kirche entsprungenen und durch ihn getragenen Normen, würde ohne Verzug den Akt als mit der keinem Wechsel unterworfenen Grundverfassung der Kirche unvereinbar annulliren; wir selbst aber würden durch ihn uns ausschließen von der katholischen Gemeinschaft, in deren Verbindung mit Gottes Hülfe zu beharren, zu leben und zu sterben wir fest entschlossen sind. Die versuchte Wahl würde völlig erfolglos sein. Die Ansicht, das katholische Volk würde einen durch seine Wahl ihm aufgedrungenen und durch das legale Band mit der Kirche und ihrem Oberhaupte nicht verbundenen Verweser der Diözese als seinen zeitweiligen Hirten anerkennen und seine Anordnungen befolgen, wäre vollkommenste — und weil auf die heiligsten Interessen des Volkes sich beziehend — zugleich traurigste Täuschung. Der apostolische Charakter der Kirche, der ihre

Lehrer und ihre Vorsteher, vom Papste bis zum einfachen Geistlichen herab, mit einer durch administrative Maßnahmen nicht zu erwirkenden höhern Autorität umkleidet, ist eine, schon in den ersten Jugendjahren von jedem Katholiken aufgenommene Fundamentallehre seines Glaubens. — Die Unterzeichneten sind in früherer Zeit sämtlich in der Seelsorge des weiten, die Regierungsbezirke Minden, Arnberg, Magdeburg, Merseburg und Erfurt umfassenden Sprengels des Bisthums Baderborn thätig gewesen. Sie glauben zu dem Urtheile kompetent zu sein, daß durch die Ausführung der oben gedachten Gesetzentwurfes das katholische Volk nur schmerzlich berührt, in seinen heiligsten Gefühlen aufs Tiefste verletzt werden, aber in seiner immensen Mehrheit die Unterordnung unter einen kirchlich nicht loyal gewählten und gesendeten Hirten aufs entschiedenste verweigern wird. Das hohe Haus der Abgeordneten (das hohe Herrenhaus) bitten wir demnach ganz ergebenst, dem genannten Gesetzentwurfes die Genehmigung verweigern zu wollen und dadurch unsere Rechte zu schützen, die Zumuthung einer Pflichtverletzung von uns fern zu halten, und die in allen ihren Schichten schon jetzt so tief erregte katholische Bevölkerung vor größern Verwirrungen zu bewahren.

Das Domkapitel:

gez. J. Frensborg, Weihbischof und Domprobst, gez. Peine, Domdechant und General-Vikar, gez. Schulte, Domkapitular, gez. Wasmuth, Domkapitular, gez. Drobe, Domkapitular, gez. Bieling, Domkapitular, gez. Koch, Domkapitular, gez. Ferd. Bartscher, Domkapitular, gez. E. Klein, Domkapitular.

Auch die übrigen preussischen Domstifte haben in gleichem Sinne ihre Eingaben an den preussischen Landtag gerichtet. Als besonders ausgezeichnet wird die des Domkapitels Limburg bezeichnet. Sie sind alle in einer bei Kirchheim in Mainz erschienenen Sammlung abgedruckt.

Warum dann?

„Verehrteste Lehramtskandidaten! Als meine Lebensaufgabe habe ich es betrachtet, die Priesterschaft überflüssig zu machen: — der Staat, d. h. Sie, als hervorragende Organe der Staatsgewalt, sollen an deren Stelle treten.“

In den zwei vorausgehenden Nummern dieses Blattes*) haben wir die Leser mit

*) „Wetterzeichen“ in Nr. 18, und „das Glaubensbekenntniß der schweizer. Nationalkirche“ in Nr. 19 der „Kirch.-Ztg.“

4 „Bundes“-Artikeln über die „künftige Gestaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, von K., bekannt gemacht. Das Thema dieses Artikels ist klar: Weg mit konfessioneller Unterweisung! In der Schule soll fortan „allgemeine Religion“ dozirt werden, und zwar **nicht mehr von den Priestern, sondern vom Schulmeister.**“

Warum dann? — Die Beantwortung dieser Frage gewährt uns einen Einblick in die letzten Zwecke unseres „Kulturkampfes“ und damit auch — in's innerste „Heiligthum der Loge“.

Der Staat ist Gott, und außer ihm ist kein Gott! Der Staat ist allmächtig: „er begreift alles in sich, und durchdringt alle Lebensverhältnisse“. So belehrt uns offiziell Herr Bundespräsident Schenk in seinem Proklama vom 23. März. Offenbar kann dieses Staatsideal, resp. Staatsidol, nicht realisiert werden, so lange nicht auch die Religion vollständig zur Staatsdomäne, d. h. so lange nicht eine untheilbare helvetische Nationalkirche begründet worden. Allein diese ist unmöglich, so lange noch verschiedene Confessionen zu Recht bestehen. Darum fort mit diesen, und an ihre Stelle die „allgemeine Religion!“

Erst von diesem Standpunkte aus vermögen wir den Schlachtlauf des alten Ritters von der traurigen Gestalt in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen: „Krieg „den Kirchen mit ihrem engherzigen Confessionalismus! Die konfessionellen Schulen erschweren eine Vereinigung der christlichen Konfessionen (unter dem Dache „der einen helvetischen Nationalkirche), indem sie schon so früh die symbolischen Differenzen zum Bewußtsein bringen. „Da ist immer einer der ersten Sätze: „man muß die Religion der Väter um jeden Preis bewahren.“ *)

So muß dann, nach dem freiwilligen Geständniß des sonst so patriotischen Herrn K., mit der „Religion der Väter“ und allem „Confessionalismus,“ als dem letzten Bollwerk gegen die Staatsomnipo-

tenz, aufgeräumt werden! An deren Stelle tritt — auf Grund der, bereits zu Alten-Moden in Arbeit befindlichen, allgemeinen Bundesdogmatik — die helvetische Nationalkirche. Damit aber dieser moderne Babelbau möglichst schnell und sicher von Statten gehe, muß sofort, auf Grund des neuen eidgenössischen Schulparagraphen, die „Bundesdogmatik“ schon in der Volksschule dozirt werden. Denn — man merke die feine, eines Kaiser Julians würdige Berechnung — „wenn es einmal dazu kommen sollte, daß der Religionsunterricht aus der Volksschule verdrängt würde, so hätte das die bestimmte Folge, daß die Eltern ihre Kinder doch gewiß nicht denen zum Unterricht anvertrauen würden,“ welche den Religionsunterricht aus der Schule ausgeschlossen haben, sondern eben den Geistlichen.“ *)

Damit nun solches nicht geschehe, damit den Priestern ihr „Privilegium im Religionsunterrichte“ um so sicherer und vollständiger entzogen, und jeder Confessionalismus im Keim erstickt werde, **darum** muß der „Religionsunterricht“ in der Schule ertüchtelt werden! —

Warum aber durch die Schulmeister, und nicht mehr durch die Geistlichen? Herr K. motivirt dies also: „Wenn der Lehrer den Religionsunterricht ertüchtelt, so wird ein großes und tiefgehendes Vorurtheil entfernt. Sehr häufig urtheilt nämlich das Volk (!), die Geistlichen reden nicht mehr aus innerer Ueberzeugung, wie sie reden, sondern weil sie so reden müssen, und weil sie für ihren eigenen Vortheil reden. Der Lehrer steht auf viel neutralerm Boden, und deswegen wird sein Unterricht viel objektiver und darum wirksamer sein.“

Wir zweifeln, ob Herr K., bei allem Reichthum seiner dießfalligen Leistungen, jemals einen Satz geschrieben, in welchem Unwahrheit und Arglist, Dummheit und Impertinenz so harmonisch zum Ausdruck gekommen wären, wie in dem eben Angeführten!

Nein, die Ursache, warum Herr K. die Geistlichen vom Religionsunterrichte verdrängen, und die Schulmeister an deren

Stelle setzen will, liegt bei weitem nicht so tief; sie liegt hauptsächlich und zunächst in der leidenschaftlichen, ein ganzes Menschenleben umspannenden, persönlichen Eifersucht gegen die Geistlichen.

Der katholische Priester, wenn auch nicht an äußerem „Schliff,“ so doch an gediegener, wissenschaftlicher Bildung so vielen Staatsbeamten weit überlegen, und dabei seiner Freiheit und Selbstständigkeit — hohen und höchsten Herrschaften gegenüber — klar bewußt; der katholische Priester, von einer höhern Macht gesendet und mit übernatürlichen Vollmachten ausgerüstet; der katholische Priester, ob auch mißkannt, verlästert und verfolgt, dennoch der vertrauteste Gewissensfreund von Hunderten und Tausenden, verehrt und geliebt mit einer Innigkeit, wie solches, den Staatsbeamten gegenüber, nur selten vorkommt; der katholische Priester, Glied einer Korporation, die sich auf eine zweitausendjährige Geschichte voll des Ruhmes und der großartigsten Leistungen berufen darf; der katholische Priester, ein Gesetz verkündend, das nicht von dieser Welt ist, und unerschrocken die Rechte einer Institution vertheidigend, welche schlechterdings dem Staate nicht unterthan ist: — dieser Priester war den Herrschlingen und Demagogogen aller Zeiten ein Dorn im Auge. Sie erblickten und erblickten heute noch in ihm einen gefährlichen Rivalen, der um jeden Preis gestürzt werden muß. An die tausenderlei Opfer, welche der rechtschaffene Priester Tag für Tag bringt, um seiner erhabenen Stellung auch nur einigermaßen würdig zu sein, und an die Demuth, in welcher der Priester seines persönlichen Werthes oder Unwerthes sich bewußt ist: daran denken sie nicht. Sie sehen nur auf das Äußere, auf das Ansehen, das er gerade beim besten Theile des Volkes genießt, auf den unbeugsamen, stolzen Freimuth, mit welchem er auftritt für Wahrheit und Recht: darum ist er ein Nebenbuhler, gegen den — vieles erlaubt ist!

Wer ruhig und ernst in das „kirchpolitische“ Gezänke alter und neuester Zeit hineingehaut, und die Heerführer des „Kulturkampfes“ bei ihren vertraulichen

*) „Bund“ Nr. 112.

*) „Bund,“ Nr. 110.

Herzensergießungen belauscht hat, der ist überzeugt, daß ein gutes Stück dieses „Kulturkampfes“ sich lediglich um diese armselige Eifersucht dreht; der steht aber auch ein, warum in Zukunft der Geistliche mit dem Religionsunterrichte aus der Volksschule hinausgestoßen und der Schulmeister an dessen Stelle gesetzt werden soll. Beseitigung des Priestertums, Aufhebung des „Confessionalismus,“ helvetische Nationalkirche, und endlich der Staatsgott Alles in Allem und über Allem: das ist die Marschlinie und ihr Endziel! —



Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich.

(Fortsetzung.)

II.

In Neapel und Rom hatte er auch die meisten und besten Stücke seiner werthvollen Kupferstichsammlung erworben. Im Uebrigen vervollkommnete er hier seine theologischen und historischen Kenntnisse. Er studirte verschiedene bedeutende ältere und neuere Werke und zwar mit solchem Eifer, daß er oft einen großen Theil der Nacht studirend zubrachte. Mit besonderem Interesse las er die damals in Freiburg erscheinende theologische Zeitschrift. Eine Zeit lang beschäftigte er sich mit einer italienischen Uebersetzung der Symbolik von Wöhler. Er hatte bereits einen Theil derselben druckfertig, als eine französische Uebersetzung erschien, die ihm seine Arbeit unnötig erscheinen ließ. Unter den gebildeten Männern, mit denen er damals verkehrte, blieb ihm besonders ein bejahrter gelehrter Dominikaner im guten Andenken.

Im Jahre 1846 mußte er bei der Hinrichtung eines Soldaten die Standrede halten. Er benutzte diesen Anlaß, um einige Mißbräuche und Laster unter den Offizieren scharf zu rügen. Das hätte ihn beinahe vor das Kriegsgericht gebracht. Eine Audienz beim Könige, dem er freimüthig die unter der Armee vorhandenen Fehler aufdeckte, bewahrte ihn vor der drohenden Gefahr. Der König entließ ihn freundlich. Da aber sein ferneres Wirken doch unmöglich war, wurde er

seiner Stelle enthoben und ihm eine Pension bewilligt. Letztere wurde späterhin wohl auf Betreiben der beleidigten Offiziere, nicht mehr ausbezahlt. Reinhard folgte einem Rufe nach Rom und wurde Hauslehrer des Sohnes des bairischen Gesandten Grafen von Spaur. Dadurch wurde er in die höchsten Gesellschaftskreise eingeführt. Das Leben in denselben behagte ihm nicht. Er blieb nur ein Jahr in Rom, in welcher Zeit er aber die ewige Stadt mit ihren Kunstschätzen gründlich kennen lernte. 1847 kam er nach Luzern, wo er zuerst eine Anstellung als Strafhausepfarrer fand. Im folgenden Jahre wurde er Professor am Gymnasium in Luzern und 1853 Seelsorger der großen Pfarrgemeinde Reiden. Hier hatte er zwar manchen Strauß mit unkirchlichen Elementen zu bestehen, im Ganzen aber lebte er in Reiden zufrieden. In Bezug auf seinen priesterlichen Wandel und seine stille Wohlthätigkeit konnten ihm auch seine Gegner Achtung nicht versagen. Das stille Landleben gefiel ihm, er unterbrach sogar gerne seine Studien, um sich auf kurze Zeit ländlicher Beschäftigung auf seinem kleinen Pfarrgute zu widmen.

III.

Am Aschermittwoch 1862, ein Jahr nachdem er seine „Aschermittwochsgedanken“ in die N. Z. geschrieben, wurde Pfarrer Kälin in Zürich vom Schlage getroffen und blieb in Folge desselben unfähig für die Pastoration. Er resignirte daher auf seine Stelle. Dadurch war einer der schwierigsten Seelsorgsposten der Schweiz erledigt. Pfarrer Kälin hatte etwa 30 Jahre lang in der katholischen Gemeinde in unkirchlichem Geiste gewirkt und die meisten Bestimmungen der Kirche, besonders in Ehesachen, außer Acht gelassen. Zürich erlangte immer mehr die Bedeutung einer Großstadt, Katholiken aus den verschiedensten Ländern siedelten sich hier an und die Zahl derselben betrug bereits 5000.* Da ist es begreiflich, daß die Wahl eines neuen Pfarrers dem damaligen Generalvikar von Chur, P. Theodosius, nicht wenig Sorge machte. Ein in höhern

* Die katholische Pfarrei in Zürich wurde 1807 durch den damaligen päpstlichen Nuntius gegründet.

Würden stehender Mann, der die Wahl ausgeschlagen, machte das Ordinariat auf den wackern Pfarrer von Reiden aufmerksam. P. Theodosius begab sich selbst nach Reiden und ersuchte Herrn Reinhard, nach Zürich zu kommen. Dieser zögerte und weigerte sich zuerst, später auf nochmalige Aufforderung willigte er ein. Die Regierung von Zürich im Einverständniß mit der katholischen Kirchenpflege wählte ihn. Er trat seinen ehren- und dornenvollen Posten am 1. Sonntag des Juli 1863 an. Zuerst war er als Seelsorger ganz allein. Bald erhielt er einen Pfarrhelfer. Im Jahre 1865 kamen dazu noch zwei Vikare. Diese, sowie der spätere Pfarrhelfer, hatten Wohnung und Tisch bei ihm. Gegen sie war er wie ein Vater. Besonders suchte er die Unterhaltung bei Tisch möglichst anziehend und belehrend zu machen. Er erzählte daher gerne von seinen Erlebnissen und Studien. In der letzten Zeit mußte er das gemeinsame Leben, welches er so lieb gewonnen, zu seinem Schmerze vermissen.

Sein Leben als Pfarrer war fast nur eine Reihe von Bitterkeiten, Verdrießlichkeiten, Sorgen und Arbeiten. Man muß, um dieß zu begreifen, es selbst gesehen haben, wie sehr er in Anspruch genommen wurde. Die Zahl derjenigen, welche in den verschiedensten Angelegenheiten zu ihm kamen, war so groß, daß er oft während des ganzen Vormittags auch nicht eine halbe Stunde ruhig sein konnte. Oft warteten bereits wieder 2—3 Personen auf diejenigen, welche aus seinem Audienz-zimmer kamen. Pfarrer Reinhard verstand es da wie mit den höchsten Ständen, so mit den untersten Volksklassen auf geeignete Weise zu verkehren. Bei diesen vielen und verdrießlichen Geschäften entschlüpfte ihm allerdings hie und da ein strenges Wort, wo es vielleicht nicht gerade nöthig gewesen wäre. Wer sollte aber das nicht begreiflich finden und entschuldigen!

In seinen Predigten trug er klar und ruhig mit den geistreichsten Vergleichen und passendsten Beispielen auf treffliche Weise das Wort Gottes vor. Er war Feind aller Ueberschwenglichkeit und Effekthascherei. Obgleich er im Nothfalle auch unvorbereitet einen sehr guten Vortrag zu

halten im Stande war, unterließ er doch, wo immer möglich, eine sorgfältige Vorbereitung nicht. Für den Unterricht der Kinder sorgte er gewissenhaft, und ein großer Kummer für ihn war, daß die Katholiken in Zürich keine eigenen Schulen hatten. Die Krankenfürsorge vernachlässigte er nie. Besonders war er während der Cholerazeit unermüdet thätig. Auch in letzter Zeit wurde er in dieser Beziehung wieder sehr in Anspruch genommen, da er bei der immer zunehmenden Seelenzahl, die bereits auf 10,000 gestiegen war, nur noch einen Hilfsgeistlichen zur Seite hatte. Er hatte hiebei aber auch manchen Trost und besonders war es erfreulich für ihn, daß solche, die im Leben Mitkatholiken waren, auf dem Todbette durch ihn sich mit ihrer Kirche wieder ausöhnen wollten.

Wie für die eigene Gemeinde sorgte er auch für die übrigen Katholiken des Kantons. Der Generalvikar P. Theodosius hatte ihm auch diese, sofern sie nicht andern Pfarreien zugetheilt waren, übergeben. Darum gründete er im September 1864 die Station *Männedorf* und ließ dieselbe zuerst durch seinen Pfarrhelfer, später durch einen Vikar versehen. Am andern Seeufer waren die Stationen *Horgen* und *Gattikon* entstanden, die bald seiner Leitung anvertraut und durch seine Vikare besorgt wurden. Als man sich entschloß, in Horgen eine eigene Kirche zu bauen, trat er an die Spitze des Baukomite's und trug durch seine Vorschläge besonders dazu bei, daß das Kirchlein eine würdige, stylgerechte Form erhielt. Als auch in Gattikon eine eigene Kirche nöthig wurde, kam er auf den sehr praktischen Gedanken, ein Holzkirchlein zu erstellen. Auch hier übernahm er das Präsidium des Baukomite's. In *Pileg* errichtete er ebenfalls eine Missionsstation, welche dann vom löbl. Kapuzinerkloster in *Kapperswyl* übernommen wurde.

Bei allen diesen Beschäftigungen vergaß er seine Studien nicht. Was er immer geübt, unterließ er auch im Alter und im Drange der Geschäfte nicht. Und nicht etwa bloß Tagesliteratur, sondern sehr ernste Werke las und studierte er, besonders Werke der Kirchenväter und historische Schriften. So hatte er sich im Laufe

seiner Jahre ein überaus reiches Wissen erworben. Vorzüglich war er in der Dogmatik, der Kirchen- und vaterländischen Geschichte und in den alten und modernen Sprachen und deren Literatur bewandert. Italienisch sprach er so geläufig wie seine Muttersprache; ebenfalls sehr geübt war er im Französischen und auch etwas Spanisch verstand er. Letztere Sprache studierte er noch in seinen letzten Jahren, um späterhin eine Reise nach Spanien unternehmen zu können. Seine Kenntniß in der Kunst suchte er zu vervollkommen. Er wandte jetzt seine Aufmerksamkeit besonders der mittelalterlichen Kunst und vorzüglich der Architektur zu. Auch in dieser Beziehung hatte er Gelegenheit, praktisch nützlich zu werden, so bei der Restauration der Kirche in *Dietikon* und insbesondere bei dem Bau der Kirche in *Horgen* und seiner eigenen Kirche in *Aufersthl*. Im nahen Frauenkloster *Fahr* munterte er mit Erfolg zur Einführung der Stickerie nach alten, kirchlichen Mustern auf.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen- ämtern.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Annahme des Amtes, oder in der tatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimatsstaats verlustig

erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind.

§ 3. In der Verfügung (§ 1, 2) sind die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben.

Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß dieselben den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen acht Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Gehör offen.

Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen.

Das Gericht entscheidet, ob der Berufene eine der im § 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund deren dieses Gesetz die angefochtene Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben.

Die Berufung muß von dem Berufenden in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingereicht werden.

Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden.

Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügungen nur dann auf, wenn die letztere den Verlußt der Staatsangehörigkeit ausgesprochen hat. In diesem Falle kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 4. Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt sind, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate und können

ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

§ 5. Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung gezogen werden, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch Verfügung der Landesbehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigebracktem kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 4. Mai 1874.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Als Zweck dieses Gesetzes gibt der Entwurf der Motive, wie er von preussischer Seite dem Bundesrath zugeht, folgendes an:

„Es wird anzuerkennen sein, daß, wenn eine Geld- oder Gefängnißstrafe das geeignete Mittel ist, um eine einzelne Gesetzverletzung zu sühnen, so doch eine strafrechtliche Verfolgung, und mag eine solche noch so oft wiederholt werden, für sich allein nicht hinreicht, um einer grundsätzlichen Verneinung der Verbindlichkeit der Staatsgesetze mit Erfolg zu begegnen.“

Als solche grundsätzliche Verneinung wird nun der katholische Widerstand charakterisirt, und dann heißt es weiter:

Deshalb richtet sich die Opposition der Bischöfe nicht sowohl gegen einzelne Bestimmungen jener Gesetze, als gegen die Gesetze überhaupt, weil man nicht anerkennen will, daß der Staat das Recht habe, das äußere Rechtsgebiet der Kirchen im Wege der Gesetzgebung zu regeln. Es ergibt sich aber zugleich hieraus, daß Strafbestimmungen, welche die Befolgung der Vorschriften der Staatsgesetze sichern sollen, so nothwendig sie an sich sind, doch nicht genügen, um jener Auflehnung gegen die Staatsgesetze überhaupt mit voller Wirkung entgegenzutreten zu können, daß es vielmehr zu diesem Ende nothwendig ist, diese Opposition in ihrem innersten Wesen zu treffen. Dies wird aber geschehen, indem demjenigen der in absichtlicher und in hartnäckiger Weise den Gesetzen des Staates den schuldigen Gehorsam versagt und sich somit als einen Verächter des Gesetzes bekennet, auch der Schutz des

Gesetzes entzogen und er aus der Staatsgenossenschaft, deren sittliche und rechtliche Fundamente er angreift, ausgeschlossen wird.“

Uebereinstimmend damit wurde in definitiver Fassung der Motive der Zweck des Gesetzes dahin angegeben: „einer fortgesetzten Wiederholung unerlaubter Amtshandlungen, welche aus einer grundsätzlichen Verneinung der Staatsgesetze hervorgehen, mit Erfolg zu begegnen.“ Daß die Geld- und Gefängnißstrafen diesen „Erfolg“ nicht hatten, wird dabei offen eingestanden; jetzt müssen wir erwarten, ob die Internirung und Expatriirung „Erfolg“ haben werden. Im bernischen Jura haben sie keinen gehabt, als die Impotenz der Regierung noch mehr zu beweisen, und wir hoffen, das werde sich auch im großen deutschen Reiche zeigen.

Unterdessen ist ein neues Gesetz über die Verwaltung der erledigten Bisthümer in Mache; das Gesetz über Bildung und Anstellung der Geistlichen muß schon wieder gestrichelt werden; ein ferneres Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens ist in Aussicht. . . Die Vertheidiger der katholischen Interessen entwickeln in den Debatten einen unerschöpfsten Fond gründlichster Geschichts- und Rechtskenntniß und geistiger Kraft; sie werden nicht nur nicht „uninteressant“ (wie leztlich ein preussisches Reptil in eine Schweizerzeitung hineinschrieb), sondern legen ihre Gegner, namentlich vom Professoren-Orden, die Schulte, Sybel, Hinschius, Gneist glänzend nieder und beginnen den Sprechern der Regierung, den Herren Falk und Förster, sehr „unaugenehm“ zu werden. Mit wahrhaft heroischem Muth und ungeschwächter Energie, besteht der Episcopat den Kampf, unterstützt von den Domkapiteln und dem gesammten Klerus, hochverehrt von dem katholischen Volke, das ihnen muthig und entschieden alle Zeichen treuester Anhänglichkeit darbringt. Solch' eine Sache kann nicht untergehen. Freilich — quidquid delirant reges, plectuntur Achivi — der Sieg muß durch theure Opfer errungen werden.

Wochenbericht.

Schweiz. Revisionsnachklänge. Der Katholikenhaß, den man angefaßt hat, um mittelst desselben die Bundesrevision durchzuführen, kömmt natürlich nicht gleich zur Ruhe; einige Blätter schüren vielmehr diese unreine und verderbliche Flamme immer wieder von Neuem an. Zu diesen gehört, wie ein Correspondent des „Vaterland“ meldet, auch die „Neue Glarner Zeitung“, welche fast in jeder Nummer und in rohester Weise gegen die Katholiken heßt. — In Appenzell A. Rh sind Bilder des hl. Vaters und Kreuzfahnen verbrannt worden; Geistliche und ruhige katholische Bürger, die ihren Geschäften nachgehen, werden auf offener Straße insultirt; Gäste in Wirthshäusern ohne alle Veranlassung mit den rohesten Schmähungen auf den Papst, die „Pfaffen“ und den katholischen Glauben überschüttet. — In Aarburg wurde ein Gedicht voll infamer Lästerungen gegen die katholische Geistlichkeit verbreitet mit dem Schlusse: Fort mit Euch aus unserm Land! eine Drohung, die man sonst oft genug hören und lesen kann. — An die Einwohner von Zofingen wurde zur Feier der Revision ein Aufruf erlassen, in welchem folgende Stellen vorkommen:

„Jetzt ist er da der große Augenblick und aus unserer langgepreßten Brust ringt sich ein begeisterter Jubelruf hervor, dem Gott unserer Väter zum Danke! Edelmüthig haben sich selbst überwunden die bisherigen Vertheidiger falsch verstandener Kantonalinteressen und freudig halfen sie mit zum Siege. **In den lezten Zukun- gen windet sich vor uns im Staube die zum Tode getroffene römische Hydra,** die trotz des Jahrhunderte langen, von uns oft glücklich geführten Kampfes immer noch unsere friedlichen Thäler und Höhen mit ihrem alles geistige Leben ertödtenden Gifthauche verpestete. Die freie Geistesluft unserer Alpen hat die Häßliche endlich zum Falle gebracht, hoffentlich für immer.

Aber über Allem thront die Glaubens- und Gewissensfreiheit, dieses Kleinod der neuen Verfassung.“

„Ist doch unser Sieg ein Sieg des

Lichtes über die Finsterniß! O möchte es hineinstrahlen zu den vielen mißleiteten Brüdern an den noch dunkeln Ufern des Vierwaldstättersees!

Das sind freilich erbärmliche Krähwinkler-Stylübungen, über die man hinweggehen könnte, wie über die Einladung zum St. Galler Schützenfest mit ihrem obligaten Puff, wenn sich nicht der schmerzliche Gedanke stets aufdrängen würde: Solche Glendigkeiten sind dem Schweizervolke vorgelogen worden, und es hat sie geglaubt. Nicht der innere Gehalt der Revision, nicht das Verständniß der vaterländischen Interessen, sondern der Haß, die Lüge und Lästerung gegen die katholische Kirche hat der Bundesverfassung eigentlich die Mehrheit verschafft!

Es wäre an der Zeit, diese Giftquelle, die sich gerade im Aargau besonders reichlich ergoß, nun einmal zu verstopfen.

— Die „allgemeine Schweizerzeitung“ (Nr. 109 f.) bringt unter dem Titel: „Fürst Bismarck und die gegenwärtige Situation“ eine Betrachtung, welche die ernsteste Erwägung verdient. Nach den darin niedergelegten Anschauungen ist Fürst Bismarck von seinen frühern konservativen Grundfäden weg in eine kirchenseindliche Stellung gedrängt worden, weil er dadurch den Beistand des Liberalismus für seine politischen Pläne gewinnen wollte, seinerseits aber demselben die größten Concessionen machen mußte. Er habe beim Beginne des Kampfes mit der Kirche nicht geahnt, welche Kraft diese entfalten und welche Dimensionen der Streit annehmen werde. Jetzt sei die Verwicklung auf einen Punkt gekommen, wo nichts mehr heraus helfe als ein auswärtiger Krieg, jenes altbekannte Auskunftsmittel, begangene Fehler zu verdecken und innere Unruhen zu beschwichtigen. — Ob man den Kampf auf diese Weise zu beendigen gedenke, das lassen wir dahin gestellt (Anzeichen genug sprechen dafür); jedenfalls ist die durch den grundlos und muthwillig herbeigezogenen Kirchenkampf geschaffene Lage in diesen Artikeln treu gezeichnet.

— Ein *C-Einsender in den „Bund“ (Nr. 130 f.) will „aktenmäßig“ beweisen, daß die ultramontanen Blätter (unter andern auch die „Schweizer. Kirchenzeitung“) mit Unrecht behaupteten: die

kirchlichen Verwicklungen in der Schweiz, in Deutschland und Oesterreich hätten ihren eigentlichen Grund nicht in dem vatikanischen Concilium. Mit dieser Allgemeinheit beginnt der Artikel, mit der Spezialität schließt er: es beweise die Unwahrhaftigkeit und Unehrenhaftigkeit der ultramontanen Presse und des Ultramontanismus überhaupt, wenn von dieser Seite behauptet werde: Bismarck und die preußische Regierung seien die Eltern des Ultrakatholizismus; dieser habe nur einen rein politischen Zweck. . . . „Diese Aktenstücke (die durch die Wienerpresse begonnenen, in der Berlinerpresse fortgeführten Enthüllungen) haben es nun unmöglich gemacht, zu behaupten: der Plan für die Maigesetze u. s. w. sei schon in jenen Zeiten fertig gewesen und Alles wäre auch ohne die Unfehlbarkeit so gekommen, und sie zeigen, welche infame Lüge es sei, zu behaupten, der Ultrakatholizismus habe seine Wiege an der Spree und sei nur ein Mittel zu politischen Zwecken.“

Nur stet! müssen wir auch hier wieder sagen. An den Ultrakatholizismus haben wir bei der ganzen Sache gar nicht gedacht; denn dieser ist in dem großen Drama nur eine höchst unbedeutende Nebenfigur; aus Politik geschüßt und sogar begünstigt, verdient er dennoch nicht, ein Mittel zu politischen Zwecken genannt zu werden; dazu ist er zu unwirksam. Eben so wenig dachten wir jemals daran, Bismarck und die preußische Regierung die Eltern des Ultrakatholizismus zu nennen; wir möchten doch nicht das Unrecht begehen, ihr einen solchen erbärmlichen Wechselbalg zu unterschreiben. Woher wir den „Teufelspuck in der Schweiz“ herleiten und was wir darunter verstehen, das ist in Nr. 16 unseres Blattes deutlich genug angegeben: daß sich die Leiter der preußischen Regierung, welche selbst wieder von einer tiefen Macht geleitet werden, die nicht bloß in Preußen Alles unsichtbar regiert, der beginnenden Opposition gegen das vatikanische Concil bemächtigt, den Kampf gegen dasselbe successiv organisiert und dadurch weitausehende Pläne vorbereitet haben.

Die Proposition der Unfehlbarkeit wurde

selbst auch von Katholiken bedenklich angesehen, von Einigen als staatsgefährlich betrachtet, von Andern sogleich als staatsgefährlich bezeichnet. Der Fürst v. Hohenlohe regte eine Gegenwirkung der Höhe an; Andere wollten eine Opposition im Kreise der Bischöfe hervorrufen; die Presse schlug Lärm, und es mag auch auf kirchlicher Seite solche gegeben haben, welche durch ihre Einseitigkeit und Uebertreibungen das neue Dogma als gefährliche Präntation erscheinen ließen. War es dies? Wir läugnen es, und unsere Gewähr ist die Leitung des hl. Geistes, der die Kirche nicht über das ihr von Gott gesetzte Gebiet hinausgleiten läßt, und diese Glaubensüberzeugung des Katholiken, die auf göttlicher Verheißung ruht, wird mehr und mehr bei allen redlich Forschenden betreff der Infallibilitätslehre auch wissenschaftliche Ueberzeugung.

Bei denen, welche die Kirche nicht anerkennen oder ihr sich nicht vollherzig zu unterwerfen vermögen, regte es natürlich Widerstand auf. Graf von Arnim wollte gleich Anfangs mit Zwangsmaßregeln einschreiten, Fürst Bismarck anfänglich nicht; das war die Differenz; das Ziel war das gleiche, und wie sich die Pläne des Staatslenkers entwickelten, traten die kirchenseindlichen Maßregeln in's Leben, trat dagegen der ursprüngliche Anlaß, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten, ganz in den Hintergrund. Wer redet jetzt noch im preußischen Landtag oder im deutschen Reichstage ein Wort von dieser theologischen Frage? Es ist eine Machtfrage geworden, die nicht bloß einem Lehrsache, sondern der katholischen Kirche gilt, weil sie sich nicht unter die Allgewalt des Staates beugen und schrankenlosen Herrschaftsgelüsten knechtisch dienen will.

Das ist die Bedeutung des Kampfes in Deutschland und bei uns in der Schweiz, und die Enthüllungen, die darüber veröffentlicht worden sind, haben nicht die Verlogenheit des Ultramontanismus, sondern die Arglist der Staatsmänner aufgedeckt, welche mit der religiösen Ueberzeugung ihr frevelhaftes Spiel treiben. Bei diesen

(Siehe Beiblätter.)

mag sich der Altkatholizismus empfehlen und bedanken; er paßt auch in ihr Spiel. (Siehe noch unten das Citat aus der süddeutschen Reichspost.)

— Der preussische Kultminister Falk hat behauptet: er habe guten Grund zu glauben, daß die päpstliche Curie sehr bereit gewesen wäre, gegenüber der Schweiz große Concessionen zu machen, um dadurch Preußen in seinem Kampfe (gegen die katholische Kirche) so viel als möglich zu isoliren. Wir haben wohl bessern Grund zu glauben, daß dies eine nicht mehr ungewöhnliche politische Heuchelei sei, und dazu noch sehr schlecht angebracht.

— Die N. Zürcher-Zeitung, welche sich dem Altkatholizismus gegenüber sehr scharf aussprach, bringt (Nr. 239) einen Leitartikel „der Jura“, der gleiche Offenheit gegenüber der Regierung von Bern und deren Treiben im Jura beweist. Mit möglichster Schonung ihres Vergehens wird ihr doch erklärt, daß es die Ehre Berns gebieterisch verlange, in andere Bahnen einzulenken und das Geschehene gut zu machen. Daß sie dabei von „einigen lumpigen und zudem noch fortgejagten Pfaffen“ redet; daß sie meint: durch das Wahlrecht der Gemeinden, resp. durch Unterstützung der Minorität in der Bildung selbstständiger Genossenschaften, werde die römische Kurie hundert Mal empfindlicher (sic) getroffen als bisher, das wollen wir dem Verfasser des Artikels zu gut halten. Wir geben ihm vollständig Recht in dem, was er den Bernern sagt; er wird auch uns Recht geben müssen, wenn es wirklich zur Probe kommen sollte: daß die Gemeinden im Jura gerade diese „lumpigen Pfaffen“ wieder mit Freuden wählen und den rechtmäßigen Bischof, wenn er in amtlicher Würde wieder seinen heimatlichen Boden betritt, mit dem Erguß der treuesten Liebe und Anhänglichkeit begrüßen würden.

Bischof Basel.

Solothurn. Die deutsche Reichszeitung ist vom Polizeigericht zu Bonn um 2 Uhr. geholt worden, weil sie ohne Genehmigung der zuständigen Behörde sich bereit erklärt

hatte, milde Sammlungen für Sr. Gn. Bischof Lachat anzunehmen; eine andere Beschuldigung derselben, zu Beiträgen für die verfolgte Kirche in der Schweiz aufgefordert zu haben, wurde als verjährt fallen gelassen.

— Der „Landbote“ bringt folgende Meldung aus Olten: „Die Patres Kapuziner scheinen nun nach und nach selbst zur guten Einsicht gekommen zu sein, daß ihre Stellung in Olten eine ganz unnatürliche und deshalb ganz unhaltbar sei. Wenigstens theilen sie mit wehmuthsvollen Mienen allen alten Weibern zu Stadt und Land die große Kunde mit, daß ihre Trennungsstunde geschlagen habe und daß sie demnächst von Olten wegwandern müßten. Htsch!“ — In gleich robler Weise antwortete das „Volksblatt vom Jura“ auf die Frage des „Anzeigers“, wie der altkatholische Priester in Trimbach heiße, ob er Schweizer, von der Regierung anerkannt sei. Da müssen wieder die „braunen Kuttenmänner“ herhalten, wie sie heißen, woher sie seien, während dies alljährlich im Staatskalender aufgeführt wird.“

Luzern. Das „Tagblatt“ reproduzirte einen Artikel aus der „freschen“ Judenpresse in Wien: die Wahrheit über die geistige Bildung der Klöster im Mittelalter, — frohend von Arroganz und frescher Lügenhaftigkeit, worüber es vom „Vaterland“ gebührend zurechtgewiesen wird. Auch der „Landbote“ von Solothurn beeilt sich, den Bissen vorzutragen. Es ist merkwürdig: gründlich gebildete Geschichtsforscher unter den Protestanten lassen dem Mittelalter mehr und mehr Gerechtigkeit widerfahren, und ziehen die reichen literarischen und künstlerischen Schätze desselben ans Tageslicht, und unwissende, verkommene Katholiken schöpfen das Feuilleton einer Judenloake aus.“

— (Brief vom 12. Mai) Künftigen Sonntag den 17. Mai wird in der Stadt Luzern der neue Kirchenrath gewählt; wie bekannt, hat der Stadtrath bisher diese Stelle vertreten, nun soll zu diesem Zwecke eine eigene Behörde ernannt werden. Die Radikalen machen alle mögliche Anstrengung,

einen altkatholischgefärbten Kirchenrath zu bekommen. Leute, die man das ganze Jahr nie in einer Kirche sieht, die selbst ihre österliche Pflicht nicht erfüllen, agitiren jetzt, um Kirchen, an die sie nichts bezahlt, zu annexiren, das Kirchengut zu theilen und besonders den Katholiken zu schaden.

Bern. In der Hauptstadt werden jetzt im Sommertheater auf dem „Schänzli“ obscöne Schauspiele aufgeführt, wie sie auf den Bühnen der liederlichsten Großstädte kaum so schamlos gegeben werden; im Haupttheater wurden früher längere Zeit solche produziert, welche, gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit gerichtet, zugleich alle gute Sitte perffiltrten. Die Früchte werden nicht ausbleiben, und die steigende Corruption wird nebst der trotzigen Gewaltthätigkeit des Bären am Ende auch die Schale zu Boden ziehen. Soll die Schweiz ihren Bundesstz in einem Lasterpfuhl haben?

Jura. Die französischen Grenzgemeinden benehmen sich außerordentlich freundschaftlich gegen die Jurassier, welche den römisch-katholischen Gottesdienst außerhalb den Grenzen ihres Vaterlandes zu besuchen genöthigt sind. Gegenwärtig finden viele Erst-Kommunionen statt und die jurassischen Kinder werden von den französischen Familien wie ihre eigenen Kinder aufgenommen, genährt und logirt und mehrere Tage verpflegt, bis sie das hl. Abendmahl empfangen haben. So vergilt Frankreich jetzt dem Jura die Wohlthaten, welche der Jura vor 80 Jahren den exilirten Priestern Frankreichs erwiesen hat. Nichts bleibt unbelohnt.

— Der vermifste Staatspastor Weiss ist wieder gefunden; derselbe ist ohne Sang und Klang in seine Wohnung eingezogen; ob er Geld mitgebracht, darüber schweigt die Geschichte. Aufschluß könnten vielleicht Jene geben, welche selbst das Bett des Abgereisten aus der Wohnung wegnehmen ließen. *)

*) Wenn wir nicht irren, besteht ein Berner-Staats-Dekret, welches den katholischen Pfarrern des Juras verbletet, sich ohne Erlaubniß des Präfecten aus ihren

— In Vermees war letzter Tage wieder eine Priester-Jagd. Eine Cohorte von Gendarmen besetzte das Dorf und stöberte nach dem exilirten Wikar von Courrendlin, welcher die Nacht im Hause seiner Schwester zubringen sollte. Nach langen Untersuchungen gelang es der Berner-Polizei endlich, die Photographie des Herrn Abbé's zu entdecken, aber den Abbé selbst fand sie nicht. Wenn durch solche Polizeimergeleien nur die Berner sich lächerlich machen wollten, so könnten wir dieß ihnen überlassen; aber die Lächerlichkeit fällt in den Augen Europa's auf die ganze Schweiz und da wundert es uns, wie lange noch dieselbe sich solche Bären-Sprünge gefallen lassen will.

— Bereits sind vier römisch-katholische Privatkapellen geschlossen worden, diejenige von Pruntrut, diejenige von Delsberg, diejenige von Saingnelegier und diejenige von St. Ursitz.

Was sagt der Bundesrath dazu angesichts der neuen Bundesverfassung, welche die **Ansübung gottesdienstlicher Handlungen gewährleistet**: (Art. 50)??

Margau. Die Staatsrechnungskommission hat mit allen gegen eine Stimme (die des Herrn Schmid von Bökstein) beschlossen, die Aufhebung der drei Frauenklöster Fahr, Gnadenthal und Hermettschwil zu beantragen.

Bisthum Chur.

Schwyz. Auf ihrer Rückreise von der Konferenz in Freiburg beehrten die Hochwü. Bischöfe Eugenius Lachat von Basel, Dr. Carl Greith von St. Gallen und Caspar Willy, Weihbischof von Chur, das Collegium Maria-Hilf in Schwyz mit ihrem Besuche.

Obwalden. Sarnen. Am 5. Mai wurde aus der Hauskapelle des Kollegiums (im 3. Stock) ein kostbarer, mit Diamanten gezielter Kelch entwendet. Der Thäter ist nicht entdeckt.

Pfarreien zu entfernen. Gilt dieses Staatsdekret auch für die altkatholischen Staatspastoren, und wie wurde dasselbe auf Veis angewendet?

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Corresp. v. 9.) M. Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz waren diese Woche zur ordentlichen Konferenz in Freiburg besammelt. Die Berathungen dauerten bis Donnerstag Mittag. Den Inhalt derselben wird Niemand vernehmen wollen. Blicke in den Jura, an's verwaiste Palais der apostolischen Nuntiatur, denke an die Gewaltakte wider die Bischöfe, vergleiche die hehre Mission der Kirche, die Obsorge für katholische Völker, und die heilige Pflicht, „die Kirche Gottes zu regieren“, so wird man wohl sich selber sagen, was Gegenstand einer bischöflichen Konferenz sein mag. Dabei darf man die Ueberzeugung haben, daß die hohen Oberhirten mit der Erleuchtung von Oben eine Liebe und Treue verbinden, daß wir ihrer Obsorge uns verträsten und mit Sicherheit ihren Lehren und Weisungen überlassen dürfen. Bei aller Gefahr haben wir doch das Glück, geeinigte, mutthvolle und zuverlässige Bischöfe zu haben, die, gleich den überzeugungstreuen Mitbrüdern zu Köln und Trier, eher Alles, selbst das Leben opfern, als nur irgendwie von Recht und Pflicht abweichen oder vor Gefahren zurückschrecken würden.

Am Schlusse beehrten die Hochwürdigsten Herren das Seminar mit einem Besuche, wo in Mitte der Böglinge das Mittagessen genommen wurde. Namens der Lehrer und Schüler hielt ein würdiger Professor eine sehr ergreifende Dankrede an die hohen Ehrengäste, welche der Hochwü. Bischof de Preux von Sitten mit einem gebiegenen Zuruf zur Treue für Gott und Kirche, zur Liebe für Wissenschaft und Tugend erwiderte. Beide Reden bewegten sich in der lateinischen Sprache, wobei wir die Gewandtheit und Sicherheit improvisirter Darstellung bei Letzterm wahrhaft bewunderten. Auch die Hochwürdigsten Oberhirten von Basel und Lausanne ergriffen das Wort und bezeugten in begeisterten Worten ihr Interesse für die Jugend, Schule und Priesterbildung. So oft Ersterer die traurigen Vorgänge im Jura berührte, konnten sich die Zuhörer tiefer, bitterer Wehmuth nicht erwehren, zumal viele Jünglinge aus dem Jura sich unter

selben befanden. — Die Böglinge erfreuten die anwesenden Ehrengäste mit zwei ausgezeichneten Gesängen, die in Gedicht und Composition eigens für diesen Anlaß bereitet worden zu sein schienen. Solo und Chöre wetteiferten mit einander, in Tönen die Ideen zu erheben, welche der „Hymne auf Pius IX.“ und dem „Abschiede der Apostel“ zu Grunde lagen. Wie edel und ansprechend sind doch solche Gesänge, in Arie und Chor, vom Jugensatze getragen, gegenüber unsern Tafelliedern, die uns Zürcher und Deutsche präsentiren und nichts weiters als sentimentale Dubelei enthalten! Und merkwürdig, — das sonst so obligate Taktführen, mit Gesten und Zuckungen, war da gänzlich unsichtbar, und doch besetzte die ganze Schaar von circa 40 Sängern eine Harmonie und Sicherheit, wie sie kein Sängerkunst besser haben kann. Alle Anerkennung diesen Sängern und ihrer vortrefflichen Leitung.

Im Seminar zu Freiburg befinden sich Böglinge aus der ganzen französischen Schweiz; tüchtige Fachlehrer ertheilen den Unterricht in den einzelnen Disziplinen. Die zwei Ideale aller Erziehung, wie sie schon das Evangelium hervorhebt und der greise de Preux so richtig betonte, Wissenschaft und Tugend, scheinen hier ihre besondere Pflege zu finden. Verebte Zeugnisse erhielten wir, so oft wir in diesen Räumen uns bewegten. Recht wohlthunend ist auch die Disziplin, wie sie hier waltet. Freude und Ernst, Arbeit und Erholung, Gebet und Studium gehen so glücklich in einander, daß, beim Segen von Oben und gutem Willen, wahre Charaktere sich gestalten können. Wie nöthig und wichtig sind uns solche in heutiger Zeit des Zerfalls und der Zügellosigkeit? Herr Cossandey, dem die Leitung des Ganzen in die Hand gelegt ist, besitzt eine Sicherheit und Gewandtheit in Beurtheilung und Leitung jugendlicher Gemüther, die das Gedeihen der Anstalt in bester Weise fördern. Während den wenigen Momenten des dortigen Aufenthaltes erinnerten wir uns recht ernstlich der Forderung an eine deutsche katholische höhere Centralschule, wie sie die Kirchenzeitung wiederholt zum Ausdruck bringt. Möge dieser berechtigten und so wichtigen Forderung bald die nöthige Verwirklichung folgen! —

Bischof Genf.

Genf. Nachdem Sr. Gr. Bischof Mermillod in Ferner den Erstkommunikanten das hl. Abendmahl gereicht und die hl. Firmung erteilt, ist derselbe nach Grenoble und Lyon abgereist, um kirchliche Funktionen vorzunehmen. Von da folgt er einem Rufe nach Belgien, um in den größern Städten des Reichs das Wort Gottes zu verkünden und geistliche Exercitien zu halten. Die Predigt des erlirten Prälaten wird auf das Herz der katholischen Belgier einen erhöhten Eindruck machen und manches Gebet und manche milde Gabe wird für die katholische Kirche in Genf fließen.

Deutschland. Die „süddeutsche Reichspost“ schließt eine Betrachtung über die Sensationsnachricht Falts, das von der Schweiz zurückgewiesene „Entgegenkommen der Curie“, mit folgendem Passus: „Thatsächlich ist die schweizerische Kirchenpolitik so fest an die unsrige gekettet, daß wir kaum begreifen, wie die Curie sich zu einem so aussichtslosen Unternehmen herbeilassen konnte, wie der Versuch, Berlin und Bern zu trennen, unter den jetzigen Umständen sein muß. Die Schweiz steht mit ihrer Kirchenpolitik nicht auf eigenen Füßen, sie folgt den Bahnen des Fürsten Bismarck.“

Personal-Chronik.

[Schwyz.] 9. Mai. Heute wurde hier der Hochw. Herr Franz Aufdermauer beerdigt. Derselbe war früher Professor in Schwyz, ging dann als Feldpater nach Neapel, und lebte später mehrere Jahre als Pfarrer von Riemenstalden und dann auf einem Güthen in Morschach. In Neapel wurde er von einer Mücke gestochen, in Folge dessen sich ein bössartiger Krebs in seinem Gesichte ausbildete. Jahre lang litt er an diesem Uebel und zwar mit wahrhaft heroischer Geduld. Ihm folgt der Ruf eines gebildeten, edlen, wahrhaft frommen Priesters. Sämmtliche Lehrer und Zöglinge des Lehrerseminars in Nickenbach geleiteten ihn zum Grabe, in dankbarer Erinnerung, daß der Verstorbene durch die Schenkung seiner reichen Mineralien- und Conchylienammlung den Grund zum Naturalienkabinett des Seminars gelegt hat, wie er denn überhaupt einen für die Jugendbildung eifrigen und opferwilligen Sinn hatte. R. I. P.

[St. Gallen.] Die Wahlen der hochwürdigen Ferd. Peretti als Kaplan von Oberriet und Joh. Fäger als Kaplan von Marbach wurden genehmigt. — Am 2. Mai starb in Bernhardzell der Hochw. Hr. Kaplan Franz Karl Forster, 60 Jahre alt, seit 1848 Kaplan daselbst. Anhaltende Kränklichkeit ließ den gebildeten, würdigen Priester keinen ausgedehnteren Wirkungskreis antreten. — Zum Stiftsbibliothekar hat der Administrationsrath den hochw. Herrn Dr. Zardetti von Morschach, zur Zeit Professor am Knabenseminar in St. Georgen gewählt.

Aargau. Den 29. April hat die Kirchengemeinde Mellingen den Hochw. Hrn. K. Knecht, Professor hiesiger Bezirkschule, auf dem Wege der Berufung als Kaplan des hiesigen Segeffer-Stifts gewählt.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Bei Buchhändlern ereignet sich ob der Zahl der Sendungen leicht, daß gediegene Werke von später Einlangenden überlegt, verstaubt und vergessen werden. Von Zeit zu Zeit wird's nöthig, abzustauben und Ladengaumer hervorzuheben. Das möchte ich gerade jetzt thun, ohne irgendwie Verdienste Anderer zurückzusetzen. Zum Verständnis unserer heutigen irreligiösen Frage, ihrer Beurtheilung und Bewältigung möchten wir **Kohrbachers Kirchengeschichte**, besonders die Bände 6 und 7 den Mitpriestern gar angelegentlich empfehlen. Als der Verfasser das berühmte Werk vollendet hatte, legte er die Feder ab und starb. Sofort eilten die Redaktoren des litterarischen Handweisers herzu und erklärten, nicht zu ruhen und zu rasten, bis die Geistesarbeiten der deutschen Sprache übergeben sei. Das ist nun zum großen Theile geschehen. Und wir sind dem Verfasser und den Uebersetzern zum vollsten Danke des Lesens und Beherzigens verbunden, so wir ohne eigene Beinträchtigung kaum unterlassen dürfen. Der sechste Band behandelt die Zeiten Diokletians und Julians, und der siebente die Momente von da an bis zum Tode des hl. Augustin. Wir finden da Parallelen der heutigen Zeit in schlagendster und ergreifendster Parthie. Nimm und lies! — Dann möchten wir noch ein azetisches Buch für die Maiandacht hervorheben, das immer noch vor den neuern und neuesten Erscheinungen dieser Art sich zeigen darf. Wir meinen **Pater Konrad Effingers Marienkrone**, des verdienstvollen Verfassers so vieler Gebet- und Erbauungsbücher zu Einsiedeln. Es mögen bereits viele Jahre her sein, so schrieben wir dem verehrten Herrn und Gönner, daß noch ein geeignetes Handbuch für die Mai-Andacht in Landpfarreien fehle und er die Feder nicht ablegen

dürfe, ohne für ein solches gesorgt zu haben. Endlich erfolgte dann, freilich erst nach längerer Verzögerung, die **Sternenkrone**. Sie enthält eine so gediegene, erbauliche und gewählte Anleitung zur Mai-Andacht, in Gebet und Betrachtung, daß sie Seelsorgern zum Gebrauche nicht genugsam empfohlen werden darf. Mit dieser Empfehlung wollen wir jedoch den Büchern und Werken ähnlicher Art im Mindesten nicht zu nahe treten.

Die Herdersche Buchhandlung in Freiburg hat seit einiger Zeit ihr Augenmerk auf die Erstellung guter Hand- und Lehrbücher, sowohl zum Unterricht in Erziehungsanstalten, als zum Privatstudium, gerichtet, und sie hat dadurch ein verdienstvolles Unternehmen begonnen, zu dem wir ihr den besten Erfolg wünschen. Die erste Stelle hierin gebührt unstreitig der neuen Sammlung von Hand- und Lehrbüchern über die verschiedenen Zweige der **theologischen Wissenschaft**; wir behalten uns jedoch vor, diese speziell zu besprechen, wie uns die einzelnen Bände vorliegen werden. Für heute melden wir unsern Lesern nur, daß folgende Handbücher, welche aus dem Kreise anderer Wissenschaften schon früher erschienen und von der Schweizer Kirchenzeitung bestens empfohlen wurden, jetzt in neuen vermehrten Auflagen erscheinen:

1) **Logik und Poetik**, von Dr. Georg Hagemann, Dozent an der Akademie zu Münster. Dritte Auflage und

2) **Leitfaden der allgemeinen Welt-Geschichte** von Dr. Hermann Hofmann, I. Band, Alterthum. II. Band, Die mittlere Zeit. III. Band, die neue Zeit, zweite Auflage.

Denen reihen wir die **Literaturstunden** (in der hohen Töcherschule), von Dr. M. Reuter, welche sich an das geschätzte Werk des gleichen Verfassers „**Literaturkunde**“ anschließen, und eine gelungene Auswahl von Proben aus den besten Literaturwerken mit vollständigem Commentar, biographische und literar-historische Skizzen enthaltend. Der Verfasser spricht sich entschieden dafür aus „daß aller Unterricht von der christlichen Weltanschauung wirklich und wesentlich getragen, ernst und gründlich fundamentirt sein und daß alles Licht aus dem Mittelpunkt strahlen müsse, welcher in Christus und seiner Kirche gegeben ist.“ Die Proben werden in 3 Abtheilungen vorgeführt, I. von Opitz bis Göthe; II. Göthe, Schiller, Romantiker; III. Dichter der neuesten Zeit Dr. Reuters „**Literaturkunde**“ ha.

bereits fünf Auflagen erlebt und seine neue Schrift: „Literaturstunden“ wird den Besitzern des ersten Werkes willkommen, ja nothwendig sein. (655 S. in 8°.)

Folgende theologische Schriften empfehlen wir den Freunden des ernstlichen, wissenschaftlichen Studiums:

a) **De canonica juris consuetudinarii praescriptione**, eine dissertatio inauguralis in der alma liter. universitate Berolensi, von **G. A. Krenkwald**, gründlich juristisch-kanonische Schrift eines begabten kath. Rheinländers. (Freiburg, Herder, 92 Seiten in gr. 8°.)

b) **Pauli apostoli doctrina de justificatione**, von **J. Wieser**. Eine biblisch-dogmatische Abhandlung des gelehrten ehemaligen Professors am bischöflichen Seminar zu Trient, nunmehriger infulirter Stiftspropst und bischöflicher Kommissar. (Trient, Seifert. S. 223 in 8°.)

c) **Das Laien- und das hierarchische Priesterthum**, von Dr. **M. Schenz**, Hofbeneficiat, eine gründliche Dissertation nach dem ersten Briefe des Apostel Paulus, deren Studium besonders in unserer Zeit, wo über das Laien- und Priesterthum so viel gestritten wird, am Platze ist. (Freiburg, Herder 104.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 8612. 55
Aus der Pfarrei Meierskappel	30. —
Vom Piusverein Hagenwil-Muolen	12. —
Von einem Private	3. —
Aus der Pfarrei Erlinsbach	60. —
„ „ „ Buttisholz	105. —
Von Vereinsmitgliedern in Lägerig	12. —
Aus der Pfarrei Wignau	30. —
„ „ „ Somburg	30. —

Fr. 8894. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Lehrlings-Patronat.

Lehrlinge:

- Eine Vormundschaftsbehörde sucht für einen Waisenknaben einen Schneidermeister.
Ein der Realschule entlassener Jüngling wünscht in ein beliebiges Lebergeschäft.
Eine Tochter möchte in ein braves Haus zur Erlernung der Hausgeschäfte.
Ein St. Galler wünscht in ein Handlungs- haus der französischen Schweiz.

Lehrmeister:

Ein Altarbauer nimmt einen Lehrling für das Holzschneiderfach. — Eintritt sofort.

Ein Buchdrucker der innern Schweiz übernimmt mit Ende Juni einen Lehrling, mit oder ohne Lehrgeld.

Bei einem Bäcker im Kanton Thurgau kann ein gesunder und wohlgewachsener Lehrling mit Jakobi eintreten.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwyl.

Bei **A. J. Knöpel** in St. Gallen ist zu haben:

Joh. Bapt. Eisenring,

weiland Residentialkanoniker und Regens des

Priester- und Knabenseminars in St. Georgen.

Trauerrede,

gehalten am Grabe des Verewigten den 28. April 1874

von

Aug. Egger,

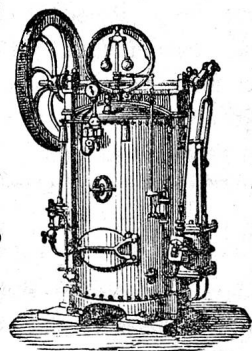
Domdekan und bischöflicher Offizial.

Preis 20. Cts.

Verticale Dampfmaschinen.

Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)



Die Einzigsten auf Socle (Fussgestell) ruhend als Isolator konstruirt

Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, besprechen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Unexplodirbare Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPPELLE

144, rue du Faubourg Poissonnière, 144
PARIS. 17¹²

In der Herder'schen Verlags- handlung in Freiburg i. B. erschienen und durch **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn zu beziehen:

Die katholischen Missionen.

Illustrierte Monatschrift.

Preis pro Semester: Fr. 2. 50.

Inhalt von Nr. 5. 1874: Die Parsen in Bombay. — Die apostolischen Schulen. — Die katholischen Missionen in Ober Guena. — Ein Bourbonen-Zweig in Indien. — Nachrichten aus den Missionen: China; Annam; Ostindien; Ceylon; Türkei; Vereinigte Staaten Nordamerikas — Nordische Missionen. — Miscellen. — Für Missionszwecke. —

Illustrationen: Thurm des Schweigens auf dem Malabar Hill bei Bombay. — Todtenthurm der Parsen bei Teheran. — Missionäre und Jöglinge des Waisenhauses von Puerto Real. — Alte Missionskapelle bei Waidach. — Missionshaus von Porto-Novo. — P. Johann Hue, aus der Pariser Congregation der ausw. Missionen, um des Glaubens willen ermordet am 5. September 1873. — Msgr. Depommier, apostolischer Vikar von Coimbatour (Ostindien). — Msgr. Zacharias Fanciulli, aus dem Kapuzinerorden, apostolischer Vistator der Missionen von Mesopotamien.